

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische Blätter. 1817-1848 16 (1832)**

9 (28.2.1832)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-781052](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-781052)

# Oldenburgische Blätter.

N<sup>o</sup> 9. Dienstag, den 28. Februar, 1832.

## Ueber das Project eines Abwässerungscanals nach der Jade etc.

(Schluß.)

Die Tabelle A. zeigt nun die Höhe (positive und negative, über und unter diesem alten Sielboden) des Landes in den verschiedenen Feldmarken, und ergiebt sofort das merkwürdige Resultat, daß das niedrigste Land in der Schweyburger Sielacht 5 Fuß 7 Zoll 3,5 Linien höher ist, als das niedrigste Land in der Dalsper Sielacht; daß also der Schluß von der bisherigen guten Entwässerung des erstern auf die Möglichkeit einer guten Entwässerung des letztern durchaus falsch ist.

Etwa 14,000 Fuß vom Schweyburger Siel trifft die Nivellementslinie schon das Moor, worin die Dorfschaft Könnelmoor angelegt ist, und etwa 4,000 Fuß weiter das hohe wilde Moor, welches sie, ungefähr 30,000 Fuß lang, bis an die Gränze der zur Dorfschaft Großenmeer gehörigen Kockenmoore durchschneidet. Die mittlere Höhe dieses großen Moors ist ungefähr 17 Fuß, die größte 21 Fuß 2 Zoll 5 Linien, über dem Boden des alten Schweyburger

Siels; also respective 19 Fuß 3 Zoll 5 Linien, und 23 Fuß 5 Zoll 9 Linien, über dem niedrigsten Lande in der Dalsper Sielacht. Zwischen den Dorfschaften Großenmeer und Gellen ist alles Land, das die Nivellementslinie durchschneidet, niedriger als der Boden des alten Schweyburger Siels; in der Dorfschaft Gellen hat es mit demselben gleiche Höhe, und erhöht sich dann fast unmerklich, bis zum Fuß des Wolfsdeichs. Die Entfernung des niedrigsten Puncts in dieser Linie, auf D. Heinemanns Bau zu Dalsper, von der vorhin gedachten sogenannten alten Balje, 8,000 Fuß außerhalb des Schweyburger Deichs, ist 90,100 Fuß; das Gefälle bis dahin 1 Fuß 5 Zoll 5 Linien; mithin auf jede 1000 Fuß nur 2,31965''; oder nicht völlig 2½ Linien. Die ganze Länge der Nivelirungslinie, vom Wolfsdeich bis zum Schweyburger Siel, beträgt 114,600 Fuß; also bis zur alten Balje 122,600 Fuß, und das Gefälle von der höchsten Stelle in der Dorfschaft Moorhausen bis auf den Boden der alten Balje, 4 Fuß 7 Zoll



3,5 Linien, welches auf die ganze Länge gleichmäßig vertheilt, auf jede 1000 Fuß Länge, 4,5119 Linie ergiebt, oder auf eine geographische Meile,  $11\frac{1}{4}$  Zoll. Ein so unbedeutendes Gefälle kann dem Wasser keine Bewegung mittheilen, sondern ein Canal mit demselben ist ein stehender Teich.

II. Linie vom Wolfsdeich nach Käseburg.

Bei dieser Linie ist der Boden des Oldenbrocker Siels als Nullpunct angenommen, der nach einer am 16. Jul. 1831. angestellten Beobachtung, 3 Fuß 4 Zoll 3 Linien tiefer liegt, als die ordinäre niedrige Ebbe; also 7 Fuß 10 Zoll 2 Linien tiefer, als der Boden des alten Schweyburger Siels. Diese tiefe Lage des Sielbodens, die den Abfluß des Binnen-Wassers sehr befördert, war hier deswegen möglich, weil vor dem nur schmalen Groden, durch welchen das Aufstiegt dieses Siels geschossen ist, das Bett der Weser mit einer Tiefe von 12 bis 16 Fuß unter der niedrigsten Ebbe, sich befindet; so daß, wenn man will, der Boden eines Siels in dieser Gegend noch tiefer mit Vortheil gelegt werden könnte.

Die Tabelle B. zeigt, daß die Oberfläche des Bodens in dieser ganzen Nivelirungslinie, die vom Oldenbrocker Siel bis zum Wolfsdeich 67,650 Fuß lang ist, nicht sehr von der horizontalen Ebene abweicht. Der höchste Punct bey Oberhammelwarden ist 10 Fuß 11 Zoll 0,5 Linien, der niedrigste (den die bey Kä-

seburg und Oberhammelwarden kommen hier nicht in Betracht, da sie durch den Hammelwarder Siel abwässern) in Burwinkel, auf H. Glonsteins Bau, ist 6 Fuß 4 Zoll 0,5 Linien über dem Oldenbrocker Sielboden; der Unterschied der Höhe also nur 4 Fuß 7 Zoll. Dieser niedrigste Punct ist 38,700 Fuß vom Oldenbrocker Siel entfernt; sein Gefälle, bis auf die ordinäre Ebbe, 2 Fuß 9 Zoll 8,5 Linien; mithin auf 1000 Fuß Länge  $10,4522''$ ; bis auf den Boden des Oldenbrocker Siels aber, auf 1000 Fuß Länge,  $23,5788''$ , oder beynähe 2 Zoll. Der niedrigste Punct in dieser ganzen Gegend, der bey der ersten Linie bemerkte, auf D. Heinemanns Bau zu Dalsper, liegt noch 1 Fuß 5 Zoll 7 Linien über der ordinären Ebbe bey dem Oldenbrocker Siel, und 4 Fuß 9 Zoll 10 Linien über dem Sielboden; hat also, bey 30,900 Fuß Entfernung von Käseburg, auf 1000 Fuß Länge, noch ein Gefälle von resp.  $6,2242''$ , und  $20,472$  Linien bis zur Weser; also auf eine geographische Meile, resp. 1 Fuß 11,6 Linien, und 3 Fuß 6 Zoll 7,8 Linien, ein so gutes Gefälle, wie in wenigen Sielachten das niedrigste Land haben kann. Für die ganze 67,650 Fuß lange Linie, vom Wolfsdeich bis Käseburg, beträgt das Gefälle, bis auf die ordinäre Ebbe, 4 Fuß 7 Zoll 4,5 Linien; bis auf den Boden des Oldenbrocker Siels, 7 Fuß 11 Zoll 7,5 Linien; folglich auf jede 1000 Fuß Länge resp. 9,83 Linien, und 16,9748 Linien; mithin auf eine geographische Meile resp. 1 Fuß 5,75 Linien, und 2 Fuß 11 Zoll 4,37 Linien; ein recht gutes Gefälle, da im Stedins-

ger Lande das angestellte Nivellement von Schiffstedt bis auf den Boden der sogenannten Drensieler nur ein Gefälle von 3 Fuß 10 Zoll auf 2 Meilen, also von 1 Fuß 11 Zoll auf eine Meile, ergeben hat. Auch hat man, wegen der nahen Tiefe der Weser bey Käseburg, Gelegenheit, dieses Gefälle noch zu vergrößern, dadurch, daß man den Boden des für einen Canal dahin zu erbauenden Siels tiefer legt.

Vergleicht man nun diese beyden Linien mit einander, so kommt dabey zunächst der Unterschied ihrer Länge in Betracht. Die erste ist, vom Wolfsdeich bis zum Schwenburger Siel, 114,600 Fuß, und wenn man die 8000 Fuß, in welcher Länge ein Canal durch das Watt bis zur alten Balje geschossen und offen erhalten werden muß, hinzurechnet, 122,600 Fuß, die letztere hingegen, vom Wolfsdeich bis zum Oldenbroker Siel, nur 67,650 Fuß lang. In der letztern würde für das Außentief, durch den etwa 200 Fuß breiten Groden, nichts hinzuzurechnen seyn; weil der Canal ungefähr eben so weit südlich in die Weser geführt werden müßte; die Canal-Linie demnach um so viel kürzer werden wird. Ein Canal vom Wolfsdeich nach der Jade würde also 54,950 Fuß länger werden, als einer nach Käseburg, und zwar ohne Nutzen; denn diese größere Länge führt ganz durch ein Terrain, zu dessen Abwässerung der Canal nicht dienen soll.

Aus dieser größern Länge eines Canals nach der Jade entsteht zum Theil auch das so viel kleinere Gefälle dessel-

ben, welches so geringe ist, daß das Wasser dadurch keine erhebliche Geschwindigkeit, mithin auch keine Kraft erhalten würde, sich selbst und das Außentief, in dem 8000 Fuß breiten Schlickwatt, offen zu erhalten, sondern letzteres dem Zuschlickten, Ersteres dem Verwachsen mit Unkräutern und dem Verschlammen durch die fortgeschwemmten Erd- und Moorthelichen in jedem Jahre ausgefegt seyn würde. Bey dem stärkern Fall der zweyten Linie würde letzteres weit weniger der Fall seyn; aber wenn auch beyde Canäle diesem Uebel im gleichen Maße unterworfen wären, so ist es doch nicht gleichgültig, ob man in jedem Jahre circa 55000 Fuß von einem Canal, der im Durchschnitt wenigstens 50 Fuß im Boden breit seyn müßte, mehr oder weniger ausmodern muß; und wer soll denselben auf diese Länge reinigen und unterhalten?

Weit größer ist aber noch der Unterschied der Tiefe, die ein Canal in beyden Linien haben muß. Wird die Tiefe desselben, in dem niedrigsten Theil der zu entwässernden Gegend, nur zu 4 Fuß angenommen, so würde sie in der zweyten Linie, in dem höchsten Lande bey Oberhammelwarden, mit Einschluß des Gefälles, nur etwa 10 $\frac{1}{2}$  Fuß werden; dagegen geht die erste Linie durch ein hohes Moor, welches im Durchschnitt 19 $\frac{1}{4}$  Fuß, und in der höchsten Strecke 23 $\frac{1}{2}$  Fuß höher liegt, als die niedrigste Fläche der zu entwässernden Gegend, in welchem also, mit Einschluß des Gefälles, die Tiefe des Canals, im Durchschnitt, wenigstens 26 Fuß, und in der



höchsten Strecke sogar 30 Fuß haben müßte; und zwar in einer Länge von ungefähr 40,000 Fuß. Aber auch jenseits dieses Moores, in der Schweyburger Feldmark, liegt der Boden, auf etwa 15000 Fuß Länge, im Durchschnitt 10 Fuß höher, als die niedrigste Fläche der zu entwässernden Gegend; hier würde also der Canal, mit Einschluß des Gefälles, 17 Fuß tief werden müssen. Alle diese Tiefen vergrößern sich verhältnißmäßig, wenn der Canal, in der niedrigsten Gegend, tiefer als 4 Fuß seyn muß, welches wahrscheinlich nöthig gefunden werden mögte.

Aus diesen Verschiedenheiten der Längen und Tiefen beyder Canäle entsteht denn auch schon ein großer Unterschied in der Schwierigkeit und den Kosten ihrer Anlegung. In der Linie vom Wolfsdeich nach Käseburg würde er ganz durch Kleyboden gehen, wo die Schiefung eines Canals keine physische Hindernisse findet; auch würde er, in bedeutenden Strecken, schon vorhandenen Sieltiefen oder Zuggraben folgen, die also nur einer Erweiterung bedürfen würden. Practische Schwierigkeiten finden sich bey jeder solchen neuen Einrichtung, und die möchten hier bey beyden Linien ungefähr gleich, doch bey der zweyten leichter zu besitzigen seyn.

Von den eigentlichen Arbeiten des Canals in der zweyten Linie können jedoch ziemlich genaue Bestücke und Kosten-Anschläge gemacht werden, da sie sich im Voraus übersehen lassen, und unerwartete oder nicht vorher zu sehende

Schwierigkeiten nicht leicht entstehen können. Dieses ist aber nicht der Fall bey einem, in der ersten Linie, nach Schweyburg anzulegenden Canal. Hier zeigt sich sofort die Anlegung eines Canals, von 26 bis 30 Fuß tief, durch ein 17 bis 21 Fuß hohes Moor, das dem bey weitem größten Theile nach, noch gar keine Abwässerung gehabt hat und an sich sehr wasserreich ist, als eine Aufgabe, welche selbst den geschicktesten Behncanal-Baumeister, in Holland und Ostfriesland, in Verlegenheit setzen würde. Im hiesigen Lande hat man bisher keine Anlagen dieser Art, außer dem Behncanal zu Hundesmühlen, gemacht, woselbst solche, durch die mehr consistente und weit weniger mit Wasser geschwängerte Beschaffenheit des Moores, mehr erleichtert und durch mehr als zehnjährige Entwässerungs-Arbeiten vorbereitet wurde; aber doch entstanden daselbst noch Einsenkungen, Abstürzungen und manche andere Erscheinungen, die diese Anlage dennoch sehr schwierig machten.

Durch Torfstechen einen solchen Canal in Stand zu setzen, und durch den Verkauf des Torfs einen Theil der Kosten zu decken, ist nur dann möglich, wenn das Moor, durch zehn- und mehrjährige Begrüppungen, dazu vorbereitet worden ist; und dazu gehört denn vor allen Dingen ein Canal, der das Wasser vom Anfange an ableitet. Damit müßte also hier angefangen, ein Canal durch die Schweyburger Sielacht gegraben, und für diesen Canal ein Siel gebauet werden, ehe der erste Spitz zur Schiefung des Moorecanals ausgehoben würde. Dabey entsteht zuerst die Frage, ob die

Schwenburger Sielacht die Anlegung dieses Canals, die ihre ganze Abwässerung: Einrichtung durchkreuzen würde, sich würde gefallen lassen, und ob die übrigen sieben vormaligen Bogtehen, die außer der Bogtey Moorriem, den Communion: Deich zu ihrem Schutz unterhalten, den Bau eines Siels, in ihrem, seiner Lage wegen sehr gefährlichen, erst seit 1825. mit großen Kosten in sichern Stand gebrachten Deich, gestatten wollen; denn ein Siel ist allemal eine schwache Stelle des Deichs, und hier müßten, wenn der Canal zu Stande kommen sollte, zwey Siel, jeder von der Größe des Fedderwarder, neben einander erbauet werden, und zwar nicht in einem Deichbände, zu welchem die zu entwässernde Gegend gehört, sondern in einem ganz fremden. Daß beyde Commünen dieses gutwillig gestatten würden, ist durchaus nicht wahrscheinlich, und das Deichrecht enthält keine Regel, nach welcher sie dazu verpflichtet wären, und angehalten werden könnten.

Aber gesetzt, diese Schwierigkeiten würden beseitigt, so würde man, nach zehn Jahren, anfangen können, an dem Canal durchs Moor selbst zu arbeiten. Daß der Verkauf des herauszubringenden Moors als Torf einen bedeutenden Theil der Kosten dieses Canals decken werde, ist eine durchaus irrige Speculation; denn theils hat der Torf, aus einem solchen, erst neulich angeschnittenen Moor, wenig Werth, und ist mit demjenigen aus dem seit mehreren hundert Jahren begraben und entwässerten Strüchhauser zc. Moor nicht auf das entfernteste zu vergleichen; theils würde die Trocknung und Bearbei-

tung desselben, auf dem hohen wasserreichen Moore, nicht gelingen; und auf welche Weise und wohin wollte man ihn, aus diesem Moore, herauschaffen? dieses könnte doch nur allein, auf dem Canal nach dem Siel im Schwenburger Deich geschehen, wozu also Schiffe und Leute angeschafft werden müßten. Aber wer wollte ihn denn dort kaufen und abholen? Solches möchten allenfalls die Bewohner der vormaligen Bogtey Eckwarden thun; allein diese finden eine Meile näher bey ihren Häusern hinreichende Torfvorräthe, und würden den Canal: Torf, wegen seiner schlechtern Qualität, gewiß nicht kaufen, vielleicht kaum als Geschenk annehmen; weil sie, um ihn zu erhalten, fast zwey Meilen weiter fahren müßten.

Der Canal durch das Moor würde demnach, wenn nicht ganz, doch zum größten Theil, bloß auf Kosten der Moorriemer Sielachten gegraben werden müssen; und möchte, nach dem, aus einer im Hannoverschen Magazin abgedruckten Abhandlung, von Ostfriesischen Moorcanälen hergenommenen Beispiele, 400,000 Rthl. eher mehr als weniger, kosten. Und wenn er nun fertig ist, was wird er entwässern? Zunächst das hohe Moor, durch welches er gegraben ist, dessen reicher Schatz von Wasser, der durch Regen und Schnee immer wieder ergänzt wird, unaufhörlich sich nach der niedrigen Stelle, die der Canal bildet, hinziehen und ausleeren wird. Und da das Wasser sich nach allen Seiten hin in die niedrigen Gegenden vertheilt, bis es mit sich selbst im Gleichgewichte steht, so wird es, sobald der letzte Damm am südlichen Ende, durchgestochen ist, aus



dem Moor-Canal, eben sowohl nach Süden, in das niedrigere Großenmeer, Neuenbrocker, Bardenflether u. f. Feld, abfließen, als nach Norden, zum Siel und zur Jade. Der Canal vom Wolfsdeich bis in das Moor muß demnach durch ein Verlatz gegen den Rückfluß des Moorwassers geschützt werden; und dieses Verlatz wird sich nicht eher öffnen, es wird also auch kein Tropfen Wasser, aus den Moorriemer Sielachten, in den Moor-Canal und, durch denselben, nach der Jade abfließen, ehe und bevor das ganze Torfgebirge, sich seines Wassers entledigt hat, was in regneten Zeiten sehr lange dauern mögte. Will man nun dieses verhindern: so muß der Canal, so weit er durchs Moor geht, an beyden Seiten mit einem Deiche eingefast, und dadurch der Zufluß des Wassers von ihm abgehalten werden, wodurch aber die Kosten, sowohl der Anlegung als Unterhaltung, sehr viel würden vergrößert werden.

Hätte man endlich alle diese Schwierigkeiten überwunden, und den ganzen Canal, vom Wolfsdeich bis zur alten Balje in der Jade, mit seinen Verlatzen, Sielen, Brücken u. f. w. fertig gemacht, so hätte man — einen beynah 5 Meilen langen Teich, in welchem, bey dem Mangel eines Gefälles, (denn ein Gefälle von  $11\frac{1}{2}$  Zoll auf eine Länge von 25,000 Fuß ist fast gar keins) das Wasser nur äußerst langsam fortschleichen, und dessen Unterhaltung jährlich viele Arbeiten und Kosten erfordern würde. Einer großen Schwierigkeit, die hierbey noch in Betracht kommt, der Durchfüh-

rung des Canals durch das niedrige Land des zur Oldenbrocker Sielacht gehörigen Kirchspiels Großenmeer, das sich niemals entschließen würde, die gute Abwässerung, die es durch seinen Siel bey Käseburg hat, aufzugeben und der Canals-Comüne beizutreten, ist schon vorhin erwähnt, und sie möchte schwer zu beseitigen seyn.

Alle diese Betrachtungen ergeben demnach das Resultat, daß das Project eines Canals vom Wolfsdeich nach der Jade, wenn auch nicht physisch, doch öconomisch und politisch, durchaus un- ausführbar sey. Die Ausführung mögte leicht eine halbe Million und darüber kosten; und diese zu solchem Zwecke anzubringen, übersteigt die Kräfte des dabey interessirten Theils des Landes.

Bey weitem ausführbarer, und für den Zweck, der Entwässerung der niedrigen Moorriemer Ländereyen, völlig hinreichend, erscheint das Project eines Canals in der zweyten Linie nach Käseburg, dessen Kosten vorläufig auf ungefähr 70,000 Rthl. angeschlagen sind. Aber auch dies ist eine große Summe, deren Aufbringung den Eingefessenen schwer fallen würde, der sonstigen damit verbundenen Schwierigkeiten nicht zu gedenken. Man hat zwar bey diesem Project den Einwand gemacht, daß gerade zu solchen Zeiten, wenn das Moorriemer niedrige Land der Abwässerung am meisten bedürfe, auch der Wasserstand in der Weser hoch sey, und die Abwässerung, durch die bey Käseburg zu erbauenden Siel, hindern würde. Allein dieser Einwand,

der auch schon deswegen wenig erheblich schien, weil man noch kein Beyspiel gehabt hätte, daß der höchste Wasserstand in Bremen die, Käseburg gegenüber, in der Weser liegenden Inseln überschwemmt hätte, die doch nur 2 Fuß höchstens über der ordinären Fluth liegen, ist jetzt durch Beobachtungen völlig widerlegt.

Denn nachdem seit dem 20. November v. J. die Weser bey Bremen sehr gestiegen, am 26. die Höhe von 10½ Fuß, und am 28. sogar von 13 Fuß, über ihrem Sommer-Wasserstande, erreicht hatte, fand der D. P. u. D. C. Burmeister, bey dem kleinen Pater, der noch eine halbe Meile oberhalb Käseburg liegt, die Ebbe kaum 9 Zoll über ihrer, im vorigen Sommer vielfach beobachteten, mittlern Höhe, und am 6. December, nachdem schon 14 Tage lang der Wasserstand in Bremen über 10 Fuß gewesen war, bey nordwestlichem Winde, und nach einer Fluth von 2 Fuß über der ordinären, fiel die Ebbe bey dem kleinen Pater doch auf 12 Zoll über der mittlern. Man kann daher voraussetzen, daß bey den Käseburger Sielen damals die Ebbe noch einige Zoll niedriger gewesen sey; allein auch hiervon abgesehen, würde, da das niedrigste Land in der zu entwässernden Gegend noch 1 Fuß 5 Zoll 7 Linien über der Höhe der ordinären Ebbe vor den Käseburger Sielen liegt, selbst dieser hohe Wasserstand der obern Weser die Abwasserung jenes niedrigsten Landes durch diese Sielen nicht gehindert haben.

Durch diese kurze Auseinandersetzung der beyden hier nur in Betracht kommenden Vorschläge glaubt man Einerseits bewiesen zu haben, daß die Anlegung eines Canals vom Wolfsdeich nach der Jade weder zweckdienlich, noch wegen der in dieser Linie vorhandenen Local-Schwierigkeiten, der dazu erforderlichen Vorbereitungszeiten, und der zur Ausführung und Unterhaltung unerschwinglichen Arbeiten und Kosten, anzurathen sey; anderseits aber auch, daß ein Canal vom Wolfsdeich nach Käseburg, in Hinsicht der Ausführung keine zu große Schwierigkeiten habe, und die Wahrscheinlichkeit darbiete, die Hausvogtey und Moorriemer niedrigen Ländereyen zu entwässern, wenigstens bedeutend zu verbessern. Diese Anlage als die einzigmögliche und zweckmäßige bleibt demnach der Folgezeit vorbehalten; und wenn die Zugaräben, Sieltiefe und überhaupt alle Abwasserungs-Anstalten, die bey den im vorigen Jahre angestellten Untersuchungen, in einem so mangelhaften Zustande gefunden worden, daß zum Theil Brücken und Sieltiefe, nach dem darüber nach hydrotechnischen Grundsätzen abgefaßten Regulative, um ein Drittel und zur Hälfte erweitert, auch die Sieltiefe selbst, Stellenweise bis zu 3 Fuß vertieft werden müssen, in den einzelnen Sielachten in einen solchen vollkommenen Stand gesetzt seyn werden: so wird sich zeigen, ob diese hinreichen, denselben die nothwendige Abwasserung zu verschaffen, und was alsdann ferner geschehen muß, den Wohlstand dieser großen, mit einem an sich guten und fruchtbaren Boden gesegneten Gegend zu sichern und zu erhalten.

B.





### Ueber die Aufbringung der Delinquenten-Kosten.

Zu den Mißverhältnissen des bisherigen vaterländischen Steuersystems gehört — wenigstens in den alten Theilen des Großherzogthums — die Aufbringung der Delinquenten-Kosten. Nach welchen Verhältnissen die neueren Theile des Landes dazu beytragen, ist dem Einsender dieses unbekannt.

Vor dem Jahre 1731. hatten diejenigen Districte, in welchen gegen die öffentliche Sicherheit gesündigt ward, die desfälligen Kosten allein aufzubringen. Eine Verordnung vom 3. April 1731. (C. C. Suppl. I. Th. III. S. 19. Nr. 6.) bestimmt jedoch die Vertheilung über das ganze Land, und — nach dem Fuße der Contribution.

Mag die Veranlassung zur Aufhebung der ersten Manier inmerhin durch kräftige Gründe gerechtfertigt werden können: so ist das dafür eingeführte, und bis auf den heutigen Tag beybehaltene, System doch gewiß eben so wenig anpassend. Darnach sind nämlich alle Nicht-Contribuablen gänzlich davon befreuet; nicht nur jeder Staatsdiener, jeder Capitalist, jeder Kaufmann, so wie überhaupt jeder Staatsbürger, sobald er kein Grund-Eigenthum besitzt, sondern selbst der quasi adlich, freye Landbesitzer, genießt, durch die prinliche Rechtspflege,

den Schuß und die Sicherheit für seine Person und für seine bewegliche Habe — die häufig von bedeutender Importanz ist, und sehr oft den Werth von manchem Grund-Eigenthum beträchtlich übersteigt, — ganz unentgeltlich, wohingegen der pflichtige Grund-Eigenthümer, gleichviel er sey reich oder so verschuldet, daß er kaum die letzte Rinde Brod mehr sein nennen darf, dem mithin nichts mehr zu nehmen ist als ein kümmerliches, sorgenvolles Leben, — jene allgemeine Sicherheit nach dem Werthe des Grundbesitzes bezahlen muß!

Sie kostet diesen Zahlungspflichtigen der ältern Landes-Theile die Summe von etwa 11 bis 12000 Rthl. jährlich, und solche dürfte sich noch ansehnlich vergrößern, will man anders nach der Menge der, sich bey einigen Landgerichten seit kurzem so sehr häufenden, Inquisitions-Proeesse schließen.

Unter den vielen hat auch dies Mißverhältnis nunmehr ein volles Jahrhundert gedauert. Mit dem zurückgelegten Jahr ist für dasselbe bereits ein neues Seculum begonnen; sollten wir aber nicht hoffen dürfen, daß solches mit einem hundert und einjährigen Alter endlich möge sein Ziel finden?

(Anzeige.) In den beyden Tabellen in Nr. 8. befinden sich, durch ein Versehen des Abschreibers, einige Unrichtigkeiten, worunter diejenige die wesentlichste ist, daß in der Tab. A. das zur Bezeichnung der negativen Höhe mehreren Zahlen vorgesezte Minuszeichen (—) ganz ist weggelassen worden. Es werden deshalb beyde Tabellen im nächsten Stücke noch einmal, berichtigt, abgedruckt erscheinen.